

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1009-044-12620

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) - 2024/3110 – des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18.12.2024 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

Gesteinskörnungen für Beton

erzeugt durch den Hersteller:

**Starkenberger Baustoffwerke GmbH
OT Kraasa, Gewerbegebiet 1
04617 Starkenberg**

im Kieswerk:

**Starkenberg
OT Kraasa, Gewerbegebiet 1
04617 Starkenberg**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2004) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 25.09.2025 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

EN 12620: 2002 + A1: 2008

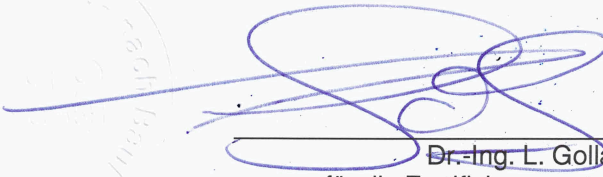
entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am 16.01.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2026. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 05.10.2025
Ort, Datum

Köpenicker Landstraße 280
12437 Berlin
Zertifizierungsstelle

Tel.: +49 30 63 95 80-80
Fax: +49 30 63 95 80-51
notifiziert nach BauPVO


Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle

kontakt@bupzert.de
www.bupzert.de
Kennnummer: 2516